

Hermann-Ulrich Viskorf

Richter am BFH

Herr Viskorf, 1950 in Münster geboren, studierte nach dem Abitur in Tübingen und Münster Rechtswissenschaften und bestand 1974 die erste juristische Staatsprüfung in Hamm und 1977 die zweite Staatsprüfung in Düsseldorf. Zunächst in Münster als Anwalt zugelassen, wechselte er 1979 in eine Hammer OLG-Kanzlei. Ab 1. März 1980 war Herr Viskorf als Richter am Finanzgericht in Münster tätig und von 1987 bis 1989 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den BFH abgeordnet. 1991 erfolgte die Wahl zum Richter am BFH. Herr Viskorf ist seitdem Mitglied des 2. Senats, der sich vorwiegend mit Erbschaftsteuer, Bewertung und Grunderwerbsteuer beschäftigt. Er ist Verfasser zahlreicher Publikationen zu diesen Rechtsgebieten und Mitautor im „Boruttau“ (Kommentar zum GrEStG) sowie in dem von Viskorf/Glier/Hübner/Knobel/Schuck bearbeiteten Kommentar zum ErbStG und BewG.

